

**20 Jahre  
Bioethikkommission**

 Bioethikkommission

**Die Bioethikkommission  
als wissenschaftliches  
Beratungsgremium – eine  
Bestandsaufnahme anlässlich des  
zwanzigjährigen Bestehens**

Stellungnahme der Bioethikkommission

Wien, 2021

<b>Einleitung</b> .....	<b>4</b>
<b>Rückschau</b> .....	<b>5</b>
<b>Ethische Begutachtung durch die Bioethikkommission</b> .....	<b>8</b>
Ethik und Moral – Aufgabe der Ethik .....	9
Angewandte Ethik .....	10
Der Prozess der ethischen Entscheidungsfindung .....	11
Zur Beziehung von Ethik, Recht und Politik .....	11
<b>Ausblick und Desiderate</b> .....	<b>13</b>
<b>Empfehlungen und Stellungnahmen der Bioethikkommission</b> .....	<b>14</b>
<b>Weitere Aktivitäten der Bioethikkommission 2003–2020</b> .....	<b>17</b>
<b>Mitglieder der Bioethikkommission</b> .....	<b>20</b>

# Einleitung

Die seit dem Frühjahr 2020 herrschende Corona-Pandemie hat weltweit gezeigt, dass die Politik in hohem Maße auf die fachliche Beratung durch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler angewiesen ist. Im Falle einer Pandemie sind dies vor allem Ärztinnen und Ärzte, darunter Virologinnen und Virologen, Epidemiologinnen und Epidemiologen, aber auch Mathematikerinnen und Mathematiker, Rechtswissenschaftlerinnen und Rechtswissenschaftler, und viele andere mehr. Gremien wie Bioethikkommissionen, die durch die rasanten Entwicklungen in den Lebenswissenschaften, gerade in Bezug auf Fragen des Lebensbeginns (z. B. Reproduktionsmedizin) oder des Lebensendes (z. B. Organersatz und Transplantation) und ihren Einfluss auf unsere heutige Gesellschaft seit dem Ende der 1990er Jahre weltweit eingerichtet wurden, sind hervorragende Beispiele dieser Politikberatung, da sie auch Vertreter aus Disziplinen mit ethischer Expertise wie z. B. Philosophie und Theologie aufweisen. Diese Gremien sind von überschaubarer Größe, so dass noch eine Diskussion aller Mitglieder gut ermöglicht ist, aus unabhängigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zusammengesetzt, Frauen und Männern, und beraten zumeist nationale Parlamente oder Regierungen oder sind über das rein staatliche Niveau hinaus wie die 1991 gegründete „European Group on Ethics in Science and New Technologies“ für die EU-Kommission tätig.

Die Österreichische Akademie der Wissenschaften stellt auf ihrer Website fest: „Wissenschaftliche Expertise kann Grundlagen für evidenzbasierte politische Entscheidungen bilden und die öffentliche Diskussion bereichern“. Auch die UNESCO hat 2017 ihre bereits 1974 veröffentlichten Empfehlungen für Wissenschaft und wissenschaftliche Forscherinnen und Forscher neu formuliert und darin die Politikberatung als einen der zehn wesentlichen Grundsätze genannt. Die UNESCO hat überdies bereits vor 15 Jahren ein Regelwerk über (nationale) Bioethikkommissionen, ihre Etablierung, ihre Grundsätze und Verfahrensregeln und die Ausbildung ihrer Mitglieder erstellt und ein nachhaltiges weltweit in Anspruch genommenes Ausbildungsprogramm für sie eingerichtet.

Doch wie kann ein die Politik in komplexen Situationen beratendes Gremium eine Unterstützung bieten, damit die Politik die verschiedenen wissenschaftlichen Meinungen und ihre Schlussfolgerungen verstehen und so verwerten kann, dass sie eine verantwortliche und begründete Entscheidung für ihr Handeln treffen kann? Die Rolle der nationalen Ethikberatung durch Ethikräte oder Bioethikkommissionen ist hier aus mehreren Gründen durch eine vorhandene Struktur beispielgebend.

# Rückschau

Anlässlich ihres im Jahr 2021 stattfindenden zwanzigjährigen Bestehens sieht sich die Bioethikkommission veranlasst, in einer Bestandsaufnahme vergangene Diskussionen, Publikationen, Veranstaltungen und andere Leistungen zusammenzufassen.

Die österreichische Bioethikkommission ist seit 2001 als Beratungsgremium des Bundeskanzlers mit einer Geschäftsstelle im Bundeskanzleramt etabliert worden, konkret ist in der Verordnung zu ihrer Einrichtung normiert:

„Aufgabe der Bioethikkommission ist die Beratung des Bundeskanzlers in allen gesellschaftlichen, naturwissenschaftlichen und rechtlichen Fragen aus ethischer Sicht, die sich im Zusammenhang mit der Entwicklung der Wissenschaften auf dem Gebiet der Humanmedizin und -biologie ergeben. Hierzu gehören insbesondere:

1. Information und Förderung der Diskussion über wichtige Erkenntnisse der Humanmedizin und -biologie und über die damit verbundenen ethischen Fragen in der Gesellschaft;
2. Erstattung von Empfehlungen für die Praxis;
3. Erstattung von Vorschlägen über notwendige legislative Maßnahmen;
4. Erstellung von Gutachten zu besonderen Fragen.“

Die Verordnung, mit der die Bioethikkommission eingerichtet wurde, legt auch fest, dass die Kommission bei der Beschlussfassung einen größtmöglichen Konsens anzustreben hat, dass sie ihre Beschlüsse mit Stimmenmehrheit fasst, dass dabei jedoch eine Stimmenthaltung unzulässig ist. Dies ist ein essentieller Aspekt der Beratung, da hier der Beratene sicher sein kann eine einheitliche Meinung und damit eine verwertbare Grundlage für eine Entscheidung zu bekommen.

Jede abweichende Meinung muss als solche erkennbar sein und spezifisch ausformuliert sein. Jede abweichende Meinung muss auch als solche veröffentlicht werden. Damit ist Transparenz in der Öffentlichkeit über die Grundlage der politischen Entscheidungen gegeben, was letztlich zu einer besseren Akzeptanz führen kann.

Seit 2001 ist es der Kommission gelungen zu den wichtigsten Themen der Bioethik ausführliche Stellungnahmen zu verabschieden und – auch in englischer Übersetzung – zu veröffentlichen, der größte Anteil der Stellungnahmen wurde einstimmig beschlossen. Die Diskussionen der kontroversen Stellungnahmen wurden mit internationalen öffentlichen Veranstaltungen begonnen, was auch die Verpflichtung der Kommission, die

Thematik „Bioethik“ in die Öffentlichkeit zu tragen, erfüllt hat. Seit 2007 wurde überdies die Genderthematik als Querschnittsmaterie in alle Diskussionen eingebracht. In der 6. Mandatsperiode wurde auch das Gespräch mit den in Österreich gesetzlich verankerten Religionsgemeinschaften gesucht.

2008 wurde das Projekt „Bioethik an Schulen“ mit einer zweitägigen Auftaktveranstaltung in einem Wiener Gymnasium mit knapp 200 Lehrerinnen und Lehrern der Oberstufen begonnen. Lehrerinnen und Lehrer, die im Wesentlichen die Fächer Biologie, Geschichte, Religion unterrichten, wurden angeleitet ihre Schülerinnen und Schüler zu bioethischen Themen vorzubereiten und in Folge besuchten Mitglieder der Kommission die Schule um einen ethischen Fall gemeinsam mit den vorbereiteten Schülerinnen und Schülern zu diskutieren. Höhepunkt dieses Projektes war eine Reise nach Straßburg zum Europarat, wo eine 7. Klasse des Gymnasiums der Stiftung Theresianische Akademie, Wien, gemeinsam mit der Vorsitzenden der Kommission und Mitgliedern der Geschäftsstelle, mit Angehörigen der Bioethik-Einheit der Direktion Menschenrechte des Europarates und einer Schulklasse aus Berlin sowie einer aus Straßburg (mit Simultanübersetzung) diskutierte.

Im Jahr 2012 wurde von der Bioethikkommission eine neue Serie an jährlichen Treffen (DACH-Treffen) mit den deutschsprachigen nationalen Bioethikgremien, also dem Deutschen Ethikrat und der Schweizerischen Nationalen Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin (NEK) für Austausch und Vernetzung mit einem zweitägigen Treffen in Wien ins Leben gerufen. Seither finden diese Treffen – nur durch die Pandemie unterbrochen – jährlich abwechselnd in Österreich, Deutschland und der Schweiz statt.

Kaum eine andere Materie ist so eng verwoben mit der Bioethik wie die Grundrechte. Sie alle führen zu kontroversen Debatten, die nicht immer harmonische Lösungen finden können. Viele der Fragestellungen, mit denen sich die Bioethikkommission seit ihrem Bestehen befasst hat, wurden auch vom Verfassungsgerichtshof in seiner Tätigkeit behandelt, beispielsweise in Gesetzesprüfungsverfahren. In einigen Fällen fanden die Stellungnahmen der Kommission ihren Niederschlag in den Erkenntnissen des Verfassungsgerichtshofs, so war es bei dem Thema der Reproduktionsmedizin, oder bei dem Erkenntnis zu dem Thema „Intersexuelle Personen haben Recht auf adäquate Bezeichnung im Personenstandsregister“ aus 2018 oder rezent, in dem Erkenntnis zur sogenannten „Sterbehilfe“ (VfGH 11.12.2020, G 139/2020 Verbot der Sterbehilfe verfassungswidrig).

Parallel zu einem Verfahren des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte (EGMR) in Straßburg gegen Österreich in Bezug auf einzelne Aspekte des Fortpflanzungsmedizin-gesetzes beauftragte der damalige Bundeskanzler Faymann die Bioethikkommission 2010 die ethischen Aspekte des Fortpflanzungsmedizin-gesetzes umfassend zu diskutieren. Gleichzeitig befasste sich auch der Oberste Sanitätsrat der Republik Österreich mit

diesem Thema, allerdings mit einem Fokus auf medizinischer Qualitätskontrolle. Zum Thema Reproduktionsmedizin wurde zusätzlich die Kommission 2012 direkt vom Verfassungsgerichtshof um eine Stellungnahme zu dem Gesetzesprüfungsverfahren betreffend die Beschränkung des Anwendungsbereiches des Fortpflanzungsmedizingesetzes auf verschiedengeschlechtliche Paare ersucht.

Die Bioethikkommission war überdies bei der Erstellung eines Leitfadens des Europarates zum Prozess der Entscheidungsfindung zur medizinischen Behandlung am Lebensende durch das Mitglied Andreas Valentin wesentlich eingebunden. Dieses Dokument wurde 2014 in Straßburg öffentlich präsentiert.

Die Einbeziehung der Bioethikkommission in die parlamentarische Enquête „Sterben in Würde“ wurde im Regierungsprogramm statuiert und führte auch zu einer intensiven Befassung dieses Themas, das 2015 mit einer eingehenden Stellungnahme zu allen medizinischen Aspekten des Lebensendes abgeschlossen wurde.

Ein weiteres zunehmend in allen Ländern der Welt schwieriges Thema, nämlich „Impfen gegen von Mensch zu Mensch übertragbare Infektionserkrankungen“, wurde vom damaligen Gesundheitsminister 2014 an die Kommission herangetragen. Diese Befassung zieht sich seither wie ein roter Faden durch die Tätigkeit und hat sich in weiterer Folge in mehreren Stellungnahmen und Empfehlungen niedergeschlagen.

Auch die Corona-Pandemie hat trotz der durch Lockdown und Präventionsmaßnahmen erschwerten Bedingungen des Arbeitens mittels Videokonferenzen zu einer gesteigerten Aktivität der Kommission geführt. Von März 2020 bis Mai 2021 hat die Kommission sieben Stellungnahmen bzw. Empfehlungen zu ethischen Themen im Zusammenhang mit der Pandemie beschlossen und veröffentlicht.

Die Bioethikkommission hat seit 2007 in allen Stellungnahmen, mit denen sie sich befasst hat, die Genderperspektive als Querschnittsmaterie einbezogen. Auch eine potentielle Benachteiligung der Frauen in allen Aspekten der Gesundheitsversorgung wurde speziell berücksichtigt. Zwei internationale Veranstaltungen unter dem Titel „Bioethics and Women“ widmeten sich einzelnen Forschungsfragen, wie der Reproduktionsmedizin oder der gendergerechten Auswertung klinischer Studien.

Last but not least war die Bioethikkommission wieder bei der Erstellung eines Leitfadens des Europarates in Form eines Expert report for the Committee on Bioethics (DH-BIO) on „Human rights in biomedicine: Integrating a gender equality perspective“ durch das Mitglied Ina Wagner federführend eingebunden. Dieses Dokument wurde 2020 in Straßburg veröffentlicht.



# Ethische Begutachtung durch die Bioethikkommission

In § 2 der Verordnung des Bundeskanzlers festgelegte Aufgabe der Bioethikkommission ist die Beratung des Bundeskanzlers in allen gesellschaftlichen, naturwissenschaftlichen und rechtlichen Fragen aus ethischer Sicht, die sich im Zusammenhang mit der Entwicklung der Wissenschaften auf dem Gebiet der Humanmedizin und -biologie ergeben.

In Absatz 1 werden die Information und Förderung der Diskussion über wichtige Erkenntnisse der Humanmedizin und -biologie und die damit verbundenen ethischen Fragen in der Gesellschaft ebenso betont wie die Erstattung von Empfehlungen für die Praxis sowie von Vorschlägen über notwendige legislative Maßnahmen. Die Bedeutung der Ethik und ihres Stellenwertes ergibt sich in diesem Kontext überdies aus dem Titel „Bioethikkommission“.

Die Kommission hat seit ihrem Bestehen immer wieder versucht, dieser ethischen Perspektive Rechnung zu tragen, indem sie „die ethischen Grenzen“ und die ethische Vertretbarkeit darlegte. Darum empfiehlt es sich, an dieser Stelle einige grundsätzliche Bemerkungen zur Ethik im Allgemeinen sowie im Besonderen zu den ethischen Problemen zu machen, die die Arbeit der Bioethikkommission hinsichtlich spezieller Fragestellungen betreffen.

Neben Hinweisen auf ethische oder moralische Implikationen auf den Gebieten Humanbiologie und -medizin wird nun in weiterer Folge der Versuch unternommen, das Wesen der Ethik näher zu beleuchten:

## Ethik und Moral – Aufgabe der Ethik

Ethik ist jener Teilbereich der Philosophie, der sich einerseits mit den Voraussetzungen und der Bewertung menschlichen Handelns auseinandersetzt, und andererseits eine Methodik des Nachdenkens über die Moral zur Verfügung stellt. Dies impliziert, dass zwischen Ethik und Moral unterschieden wird. Wenn man unter Moral das Insgesamt von Prinzipien, Wertvorstellungen und Regeln versteht, die sich in einer bestimmten Gesellschaft historisch und kulturell, aber auch politisch herauskristallisiert haben, so wäre die Aufgabe der Ethik das moralische Handeln hinsichtlich seiner Begründbarkeit und Reflexionstiefe zu untersuchen. Plakativ formuliert könnte man auch sagen, dass die Moral das jeweilige WAS des Handelns vorgibt, wohingegen die Ethik dieses WAS auf das WARUM hin untersucht.

Dass die Ethik als Disziplin der Philosophie zusammen mit Nachbardisziplinen wie der Staats- und Rechtsphilosophie oder der Sozialphilosophie als „praktische Philosophie“ verortet wird, hat ebenso wie ihre Verbindung zum jeweiligen Selbstverständnis und der Selbstausslegung des Menschseins eine lange Tradition. Dass sie seit etlichen Jahrzehnten einen beachtlichen Stellenwert innerhalb wissenschaftlicher und gesellschaftlicher Diskurse einnimmt, hat mehrere Ursachen: Zum einen sind durch die rasanten Entwicklungen von Wissenschaft und Technologie neue Problemfelder entstanden, denen die traditionellen ethischen Entwürfe kaum mehr gerecht werden können. (Es sei nur beispielhaft auf die Erkenntnisse der Molekularbiologie, die Entschlüsselung des menschlichen Genoms, auf bereits mögliche Eingriffe in die Keimbahn und auf künstliche Lebensverlängerung hingewiesen.) Zum anderen hat die gesellschaftliche Entwicklung zu einer Pluralität und Diversität von Wertvorstellungen geführt, die einander im moralischen Sinn durchaus widersprechen können. (Visionen auf dem Gebiet des sogenannten Post- oder Transhumanismus seien hier nur nebenbei erwähnt.) Kehrseite von Pluralität und Diversität des gesellschaftlichen Lebens ist eine zunehmend um sich greifende Orientierungslosigkeit, die sehr oft in einen ethischen Relativismus mündet.

Dazu kommt eine Vielfalt von ethischen Theorien, Argumentationsstrategien und Begründungsversuchen, die ebenfalls sehr oft miteinander konkurrieren. Um nur einige davon aufzuzählen: Tugendethik, Deontologische Ethik, Utilitaristische oder Konsequentialistische Ethik, Kontraktualismus und Konsensethische Ethik.

## Angewandte Ethik

In der Arbeit der Bioethikkommission spielen die Diskurse um ethische Theorien eine untergeordnete Rolle. Vielmehr geht es um die sogenannte „Angewandte Ethik“. Diese ist nicht zuletzt aus einem Ungenügen an allgemeinen Prinzipien und Maximen der „Theoretischen Ethik“ bei der Problemlösung konkreter Fälle oder verschiedener Bereiche entstanden. Als solche Bereiche werden im Allgemeinen Medizin- und Bioethik, Technikethik, Medien- und Informationsethik sowie Wirtschaftsethik, Umweltethik und Tierethik genannt. Einen weiteren eigenen Bereich, der die moderne Ethikdiskussion entscheidend mitgeprägt hat, bildet die Feministische Ethik.

Einerseits will die Angewandte Ethik zwischen grundsätzlichen allgemeinen Prinzipien und besonderen Fällen oder Situationen vermitteln, andererseits will sie konkrete Einzelfälle zu typisieren versuchen, um so allgemein gültige Prinzipien herzuleiten. Dabei geht sie weit über eine bloße Kasuistik hinaus, die an der Besonderheit und Einmaligkeit des jeweiligen „Falles“ gleichsam hängen bleibt.

Folgende vier, als „mittlere Prinzipien“ bezeichneten Begriffe sind in der Medizinethik inzwischen allgemein anerkannt worden und bilden gleichsam einen Minimalkonsens, auf den sich die verschiedensten ethischen Positionen zu einigen vermögen: Autonomie, Fürsorgeprinzip, Nicht-Schadensprinzip, Gerechtigkeit.

Der Betonung einer Care-Ethik im Gegensatz zu diesen vier „mittleren“ Prinzipien widmet sich eine feministische Sicht der ethischen Aufgaben. In den 1980er Jahren begannen sich die philosophischen Positionen zu Ethik, Wissenschaft und Menschenrechten mit einem vor allem von feministischen Wissenschaftlerinnen geführten Diskurs zu ändern. Als einer der Ausgangspunkte dieser Kritik gilt das Konzept einer Care-Ethik und, damit verbunden, die Vorstellung, dass moralische Ziele nicht nur die individuelle Person betreffen, sondern auch die sozialen Beziehungen, in die diese eingebunden ist. Daran schließt auch das Konzept der „relationalen“ Autonomie an, welches die Bedeutung des Kontextes für ethische Entscheidungen betont, das heißt auch die Möglichkeiten individueller Personen Autonomie auszuüben sowie deren Grenzen an den Bedürfnissen und der Situation Anderer. Damit verbundene, zentrale Aspekte eines feministischen Zugangs zu Ethik und Politik sind: die Anerkennung der Bedeutung von Abhängigkeiten, die Analyse von Machtbeziehungen, sowie die Berücksichtigung der Situation marginalisierter und/oder besonders vulnerabler Menschen/Gruppierungen. Schließlich nimmt „Ethics of Care“ auch auf die Rolle von Gefühlen und Emotionen in der Entscheidungsfindung Bedacht. Das später entwickelte Konzept einer Gender-sensitiven Ethik nimmt diese feministischen Grundpositionen auf, verbunden mit der Aufforderung, die unterschiedlichen Erfahrungen, Betroffenheiten und Lebensumstände von Frauen und Männern (und anderen Gendern) systematisch in die ethische Bewertung von biomedizinischen und anderen Themen einzubeziehen.

## Der Prozess der ethischen Entscheidungsfindung

Diese Prinzipien werden auch in den bisherigen Stellungnahmen der Bioethikkommission immer wieder fokussiert.

Allerdings können diese Prinzipien durchaus miteinander in Konflikt geraten und den Weg zu einer moralisch „richtigen“ Entscheidungsfindung erschweren. (Ein Beispiel hierfür wäre der Konflikt zwischen der Autonomie der Patientinnen und Patienten sowie der Fürsorgeverpflichtung der Ärztin und des Arztes.)

Ziel der Angewandten Ethik ist in jedem Fall die Hilfestellung für die Erarbeitung einer Handlungsanleitung und Urteilsfindung im je konkreten Fall.

Freilich ist es widersinnig, anzunehmen, dass sich ethische Probleme ebenso wie technische Aufgaben „lösen“ oder mithilfe von Algorithmen „beseitigen“ ließen. Ethische Entscheidungsfindungen sind nicht berechenbar. Sie sind immer von Unsicherheiten geprägt und können nur diskursiv und situationsbedingt erarbeitet werden. Nicht selten ist eine Güterabwägung unter Beziehung der oben genannten mittleren Prinzipien der angemessene Weg zu einer konkreten Entscheidungsfindung. Abstrakte Statistiken, Wahrscheinlichkeitskalküle und Risikoabschätzungen müssen in existentielle Urteile übersetzt werden. Als Idealziel der Ethik könnte gelten, universelle Geltungsansprüche mit der je konkreten Lebenssituation zu verbinden. Ethik sollte danach trachten, das jeweils „Zuträgliche“ und das allgemein Angemessene zu verbinden.

## Zur Beziehung von Ethik, Recht und Politik

Hinsichtlich der genannten mittleren Prinzipien fällt nicht nur das Prinzip Gerechtigkeit in den Bereich des Politischen und des Rechts, wobei sowohl die Gemeinsamkeiten als auch die Unterschiede von Ethik, Recht und Politik zu beachten sind.

Ohne ethische Fundierung bleibt das Recht eine formale Zwangsordnung. Was rechtlich erlaubt ist, muss aus ethischer Perspektive noch lange nicht gebilligt werden, und was ethisch geboten ist, kann auch im Widerspruch zu gesetzlichen Regelungen stehen. (Als Beispiele hierzu seien die Abtreibung und die sogenannte „Sterbehilfe“ genannt.)

In jedem Fall kann gelten, dass weder eine Moralisierung des menschlichen Handelns noch eine Verrechtlichung Grundlagen für politisches Handeln ergeben sollen. Ethisches Verhalten folgt weder aus Untertanengehorsam gegenüber Autoritäten, noch in Anpassung an Mehrheitsverhältnisse.

Für die Ethik gilt, dass der Mensch ebenso wenig auf ein Rechtssubjekt reduzierbar ist, wie auf ein molekularbiologisches Substrat oder auf einen digitalen Fingerabdruck. Der Mensch ist vielmehr Person. Die Persönlichkeit des Menschen weist keine ausschließlich biologisch bestimmten Eigenschaften auf, sondern besteht in der Fähigkeit, zu sich selbst, zu anderen und zur umgebenden Welt Stellung zu beziehen, und in dieser Stellungnahme sich selbst als ethisches Wesen zu positionieren. Ob dies etwa durch seine Autonomie und Vernunft (Deontologische Ethik) begründet, oder in seiner Fähigkeit Interessen zu verfolgen (Utilitaristische Ethik) verortet wird, ist hierfür nicht ausschlaggebend. Ähnliches gilt auch für die Berufung auf die Würde des Menschen, die als ebenso konsensfähiger als auch schwammiger Leitbegriff für sittliches Handeln oft in Anspruch genommen wird.

So wie in der Ethik ein gutes und gelingendes Leben angestrebt wird, ist ein solches auch Ziel politischen Handelns, wobei sowohl individualistische als auch gemeinschaftliche Perspektiven im Vordergrund stehen können. Im Rahmen einer rechtsstaatlich orientierten Demokratie kommt der Bürgerin und dem Bürger die Aufgabe zu, die Spannung zwischen seiner persönlichen Freiheit und Autonomie und seinen solidarischen Verpflichtungen zu bewältigen, eine Aufgabe, für die der Staat letztlich nur Rahmenbedingungen (wie beispielsweise Ethikunterricht für alle in Schulen und Universitäten) zu schaffen vermag. Denn ethische Reflexion muss eingeübt werden, um zu einem ethischen Verhalten zu kommen. Dazu bedarf es mehr als bloßer Appelle an die Selbstverantwortung und der Androhung von Sanktionen.

Die an die Bioethikkommission gerichtete Forderung nach ethischer Beratung muss sich der Frage stellen, wie die erarbeiteten Stellungnahmen in politische Entscheidungsfindungen Eingang finden können, und wie in Fragen, die keinen absoluten Konsens zulassen, die getroffenen Entscheidungen zu begründen sind.

Nicht zuletzt aber obliegt es der Bioethikkommission auch, vor jenen Entwicklungen zu warnen, in denen Biopolitik zu Biomacht pervertiert, indem die leibliche Verfasstheit und Unversehrtheit des Menschen einer technologisch-ökonomischen Regulierung und Steuerung von Lebensprozessen unterworfen wird. Feministische Ethik hat diese Problematik vor allem in Bezug auf die Reproduktionsmedizin und deren Medikalisierung thematisiert.

# Ausblick und Desiderate

- Regelmäßiges Feedback zu den Stellungnahmen der Kommission von Seite der Politik;
- Stärkere Einbeziehung und Nutzung der fachlichen Kompetenz der Kommission;
- Unterstützung bzw. Schaffung der Möglichkeit, eigenständig Presseaussendungen, Pressegespräche und -konferenzen zu aktuellen Themen zu machen;
- Unterstützung der erfolgreichen Arbeitsweise der Kommission durch Literaturrecherchetätigkeiten, Vorbereitungen der Stellungnahmen etc. durch eine Ausweitung der Geschäftsstelle in Form von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern;
- Belassung der Struktur als wissenschaftliches Beratungsgremium mit eigenverantwortlichen Mitgliedern, allerdings mit Mitgliedschaft in größerer Breite (z. B. aus den Bereichen Biometrik oder Mathematik bzw. der Pflegewissenschaften);
- Ausbau des Fachgebietes „Bioethik“ auf der Website des Bundeskanzleramtes in deutscher und englischer Sprache. Diese dient nicht nur der Information von politischer Seite durch seine Verbindung zum Bundeskanzleramt, sondern in hohem Maße der nationalen und internationalen wissenschaftlichen Forschung und ist daher unverzichtbar;
- Kompensation für den zeitlichen Aufwand der Mitglieder in Anlehnung an vergleichbare Kommissionen und Räte im Ausland (z.B. Deutscher Ethikrat).

# Empfehlungen und Stellungnahmen der Bioethikkommission

- **Impfung gegen COVID-19 als Berufsausübungserfordernis für die Gruppe der Pflege- und Gesundheitsberufe**  
Stellungnahme der Bioethikkommission, Mai 2021
- **Rechtliche und ethische Fragen im Zusammenhang mit geimpften und genesenen Personen in der COVID-19-Pandemie**  
Stellungnahme der Bioethikkommission, April 2021
- **Ethische Fragen einer Impfung gegen COVID-19**  
Stellungnahme der Bioethikkommission, November 2020
- **Versorgung der Bevölkerung mit dem Influenza-Impfstoff in der Saison 2020/21**  
Empfehlung der Bioethikkommission, Oktober 2020
- **Impfen gegen Erkrankungen, für die es zugelassene Impfstoffe gibt, in Zeiten der Covid-19-Pandemie**  
Empfehlung der Bioethikkommission, Juni 2020
- **Contact Tracing in der Covid-19 Pandemie**  
Stellungnahme der Bioethikkommission, Juni 2020
- **Ärztliches Handeln im Spannungsfeld von Big Data, Künstlicher Intelligenz und menschlicher Erfahrung**  
Stellungnahme der Bioethikkommission, Mai 2020
- **Zum Umgang mit knappen Ressourcen in der Gesundheitsversorgung im Kontext der Covid-19-Pandemie**  
Stellungnahme der Bioethikkommission, April 2020
- **Medizin und Ökonomie**  
Stellungnahme der Bioethikkommission, Februar 2018
- **Roboter in der Betreuung alter Menschen**  
Stellungnahme der Bioethikkommission, Februar 2018
- **Intersexualität und Transidentität**  
Stellungnahme der Bioethikkommission, November 2017
- **Partizipative Medizin und Internet**  
Stellungnahme der Bioethikkommission, Juli 2015
- **Impfen – ethische Aspekte**  
Stellungnahme der Bioethikkommission, Juni 2015

- **Sterben in Würde**  
Empfehlungen zur Begleitung und Betreuung von Menschen am Lebensende und damit verbundenen Fragestellungen, Stellungnahme der Bioethikkommission, Februar 2015
- **Fortpflanzungsmedizinrechts-Änderungsgesetz 2015 – FMedRÄG 2015**  
Stellungnahme der Bioethikkommission beim Bundeskanzleramt zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Fortpflanzungsmedizinrecht, das Allgemeine bürgerliche Gesetzbuch und das Gentechnikgesetz geändert werden (Fortpflanzungsmedizinrechts-Änderungsgesetz 2015 – FMedRÄG 2015), November 2014
- **Forschung an nicht einwilligungsfähigen Personen – unter besonderer Berücksichtigung des Risikobegriffs**  
Stellungnahme der Bioethikkommission, Juni 2013
- **Reform des Fortpflanzungsmedizinrechts**  
Stellungnahme der Bioethikkommission, Juli 2012
- **Gesetzesprüfungsverfahren G 47/11 betreffend die Beschränkung des Anwendungsbereiches des Fortpflanzungsmedizingesetzes auf verschiedengeschlechtliche Paare**  
Stellungnahme der Bioethikkommission, April 2012
- **Biobanken für die wissenschaftliche Forschung**  
Ergänzungen zum Bericht der Bioethikkommission (Mai 2007), März 2011
- **Terminologie medizinischer Entscheidungen am Lebensende**  
Empfehlungen der Bioethikkommission, Juni 2011
- **Kodifikation des medizinischen Forschungsrechts**  
Stellungnahme der Bioethikkommission, Jänner 2011
- **Gen- und Genomtests im Internet**  
Stellungnahme der Bioethikkommission, Mai 2010
- **Assistive Technologien**  
Stellungnahme der Bioethikkommission, Juli 2009
- **Forschung an humanen embryonalen Stammzellen**  
Stellungnahme der Bioethikkommission, März 2009
- **Empfehlungen mit Genderbezug für Ethikkommissionen und klinische Studien**  
Beschluss der Bioethikkommission, November 2008
- **Stellungnahme zu Nabelschnurblutbanken**  
Beschluss der Bioethikkommission, Mai 2008
- **Nanotechnologie, Katalog ethischer Probleme und Empfehlungen**  
Beschluss der Bioethikkommission, Juni 2007
- **Biobanken für die medizinische Forschung**  
Bericht der Bioethikkommission, Mai 2007



- **Thesen zur Debatte „Kind als Schaden“**  
Beschluss der Bioethikkommission, April 2007
- **Präimplantationsdiagnostik**  
Bericht der Bioethikkommission, Juli 2004
- **Stellungnahme zum Entwurf des Fortpflanzungsmedizingesetzes (FMedG)**  
Beschluss der Bioethikkommission, März 2004
- **Zwischenbericht zum sogenannten reproduktiven Klonen**  
Beschluss der Bioethikkommission, Februar 2003
- **Stellungnahme zu Fragen der Stammzellenforschung**  
Beschluss der Bioethikkommission, April/Mai 2002
- **Stellungnahme zur Frage der innerstaatlichen Umsetzung der Biotechnologie-Richtlinie**  
Beschluss der Bioethikkommission, März 2002
- **Empfehlung für einen Beitritt Österreichs zur Biomedizinkonvention des Europarates**  
Beschluss der Bioethikkommission, Februar 2002

# Weitere Aktivitäten der Bioethikkommission 2003 – 2020

Termin	Thema
13.11.2020	Erstellung eines Leitfadens des Europarates in Form eines Expert report for the Committee on Bioethics (DH-BIO) on „Human rights in biomedicine: Integrating a gender equality perspective“ durch das Mitglied Ina Wagner
10./11.10.2019	DACH-Treffen der deutschsprachigen Ethikkommissionen – „Desinformation in der Medizin – was können Bioethikkommissionen dagegen tun?“
16.9.2019	Gemeinsame Sitzung mit dem Österreichischen Rat für Robotik und Künstliche Intelligenz (ACRAI) – Präsentation der Stellungnahme der BEK „Roboter in der Betreuung alter Menschen“
5.–7.6.2019	Pfingstdialog „Geist & Gegenwart“ – „Dialog Digitalisierung & Ethik“
17./18.9.2018	23. Forum Nationaler Ethikräte („NEC-Forum“) – „Artificial Intelligence –Technologien und Datenschutz in der Forschung“
7.5.2018	Gedenkjahr 2018 – Besuch der Gedenkstätte Schloss Hartheim zum Setzen eines Zeichens und gemeinsamen Gedenken der Opfer der NS-Euthanasie
2./3.3.2017	70 Jahre Nürnberger Ärzteprozess – in Kooperation mit der Medizinischen Universität Wien, Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (DÖW) und der Oxford Brookes Universität
17./18.11.2016	4. DACH-Treffen der deutschsprachigen Ethikkommissionen – „Genome Editing“
2.5.2016	Öffentliche Sitzung der Bioethikkommission „Von Mensch und Maschine: Roboter in der Pflege“
5.10.2015	Öffentliche Sitzung der Bioethikkommission „Medizin und Ökonomie – ein Tabu?“
23.4.2015	Treffen mit Vertretern der Religionsgemeinschaften, zentrales Thema „Sterben in Würde“
16./17.4.2015	3. Treffen der deutschsprachigen Ethikkommissionen
6.10.2014	Öffentliche Sitzung der Bioethikkommission zum Thema „Sterbehilfe“

<b>Mai 2014</b>	Erstellung eines Leitfadens des Europarates zum Prozess der Entscheidungsfindung zur medizinischen Behandlung am Lebensende durch das Mitglied Andreas Valentin
<b>23.4.2014</b>	BEK gemeinsam mit BMG Diskussion „Ethik und Impfen“ – im Rahmen der Europäischen Impfwoche der Weltgesundheitsorganisation (WHO)
<b>20.2.2014</b>	Projekt Bioethik an Schulen zum Thema Gentests im Internet
<b>6.6.2013</b>	Veranstaltung zum Thema „Lebensende“ in Kooperation mit dem französischen Kulturinstitut, der österreichischen UNESCO-Kommission und dem Dialogforum der Stadt Wien „Wiener Vorlesungen“
<b>16.4.2013</b>	Fortsetzung Projekt Bioethik an Schulen – Diskussionsrunde zum Thema „humane embryonale Stammzellforschung“
<b>5.3.2013</b>	Treffen der deutschsprachigen Ethikkommissionen – Transplantationsmedizin und genetische Diagnostik
<b>31.1./1.2.2013</b>	Ethik:Rat zu Schul- und Komplementärmedizin
<b>21.1.2013</b>	Projekt Bioethik an Schulen – Diskussionsrunde zum Thema „humane embryonale Stammzellforschung“
<b>27.4.2012</b>	Lange Nacht der Forschung – „Gentest – Gesundheit aus dem Internet?“
<b>5.10.2011</b>	Bioethikkommissionen – Ethische Beratung – Was kann sie leisten? – Feier der Bioethikkommission über ihr 10-jähriges Bestehen
<b>20./21.6.2011</b>	Veranstaltung der Bioethikkommission zum Thema „Fortpflanzungsmedizin – Quo Vadis – Was will die Gesellschaft?“
<b>18.3.2011</b>	Projekt Bioethik an Schulen – „Ethiktag“ zum Thema Organtransplantation
<b>31.5.2010</b>	Internationale Veranstaltung; Bioethics and Women Revisited – Herausforderungen von Gender-Medizin im Allgemeinen, wie auch Fragen der evidenzbasierten medizinischen Versorgung aus weiblicher Sicht
<b>18./19.2.2010</b>	Ethik:Rat „Altern in Europa“ – Diese Veranstaltung wurde von der Katholischen Aktion Österreich, der Salzburger Ethik Initiative und der Bioethikkommission getragen.
<b>14./15.1.2010</b>	Gemeinsame Tagung mit dem IERM „Forschungsethik und Forschungsrecht“
<b>14.12.2009</b>	Gemeinsame Veranstaltung mit dem Institut Français zum Thema „loi bioéthique“ – Funktion von Nationalen Bioethikkommissionen als Bindeglied zur angewandten Forschung aus französischer und österreichischer Sicht
<b>10./11.12.2009</b>	Im Rahmen des Schülerprojekts des Europarates: Feierlichkeiten zum 10. Jahrestag der Biomedizinkonvention, Diskussionsrunde zum Thema Gentests (Straßburg)

<b>19.11.2009 10./11.12.2009</b>	Projekt Bioethik an Schulen – Diskussionsrunde im Theresianum zum Thema „Gentest – biomedizinische Forschung am Menschen“
<b>7.11.2009</b>	Lange Nacht der Forschung – gemeinsam mit dem Dialog Gentechnik wurde an der Universität Wien eine Station zum Thema „Soll mit embryonalen Stammzellen geforscht werden?“ eingerichtet.
<b>20.10.2009</b>	„Auftaktveranstaltung“ zur 5. Amtsperiode der Bioethikkommission
<b>8.11.2008</b>	Lange Nacht der Forschung – in Kooperation mit „Dialog Gentechnik“ wurden zwei Sitzungen der Bioethikkommission zum Thema Altern unter Einbeziehung der Öffentlichkeit nachgestellt.
<b>23.10.2008</b>	3. Österreichisch-Slowakisches Symposium „Bioethik“ zum Thema Patientenverfügungsgesetz
<b>21./22.10.2008</b>	„Bioethik an Schulen“, Lehrerfortbildung
<b>2.6.2008</b>	„Bioethics and Women“ Veranstaltung zur Aufarbeitung spezifischer frauenbezogener Probleme im Rahmen der Bioethik
<b>26.5.2008</b>	Ethik in der Forschung; öffentliche Veranstaltung mit Joanneum Research
<b>17./18.1.2008</b>	Stammzellforschung – ethische und rechtliche Aspekte; öffentliche Veranstaltung mit dem Institut für Ethik und Recht in der Medizin
<b>5.10.2007</b>	Tagung Altersforschung – Eröffnungsveranstaltung der vierten Amtsperiode der Bioethikkommission
<b>13.3.2007</b>	Eröffnung zweites Österreichisch-Slowakisches Symposium „Bioethik“
<b>27./28.11.2006</b>	Internationaler Workshop – Life at the Margins
<b>27.7.2006</b>	Pressekonferenz über die „Zwischenbilanz“ der Tätigkeit der Bioethikkommission
<b>9./10.3.2006</b>	7. Europäisches Forum Nationaler Ethikkomitees
<b>9.11.2005</b>	Pressekonferenz und konstituierende Sitzung der Bioethikkommission für ihre dritte Funktionsperiode
<b>19.7.2004</b>	Vorstellung des Berichts zur Präimplantationsdiagnostik
<b>16.7.2003</b>	„Bilanz“ über die ersten zwei Jahre der Tätigkeit der Bioethikkommission

# Mitglieder der Bioethikkommission

Dr. Christiane Druml (Vorsitzende)  
Univ.-Prof. Dr. Markus Hengstschläger (erster stellvertretender Vorsitzender)  
Univ.-Prof. Dr. Peter Kampits (zweiter stellvertretender Vorsitzender)  
Univ.-Prof. DDr. Matthias Beck  
Univ.-Prof. Dr. Alois Birklbauer  
Dr. Andrea Bronner  
ao. Univ.-Prof. Dr. Christian Egarter  
Prof. Dr. Thomas Frühwald  
Prim. Dr. Ludwig Kaspar  
Univ.-Prof. Dr. Lukas Kenner  
Dr. Maria Kletecka-Pulker  
Univ.-Prof. Dr. Ursula Köller  
Univ.-Prof. Mag. Dr. Michael Mayrhofer  
Univ.-Prof. Dr. Johannes Gobertus Meran, M.A.  
Dr. Stephanie Merckens  
Univ.-Prof. Dr. Siegfried Meryn  
Univ.-Prof. Dr. Christina Peters  
Prof. Dr. phil. Mag. phil. Barbara Prainsack, FRSA  
Univ.-Prof. DDr. Walter Schaupp  
Univ.-Prof. Dr. Andreas Valentin, MBA  
Dr. Klaus Voget  
Univ.-Prof. Dr. Ina Wagner  
Priv.-Doz. Dr. Jürgen Wallner, MBA  
Univ.-Prof. Dr. Christiane Wendehorst, LL.M  
Univ.-Prof. Dr. Gabriele Werner-Felmayer

### **Impressum**

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:  
Geschäftsstelle der Bioethikkommission  
Ballhausplatz 2, 1010 Wien  
Autorinnen und Autoren: Bioethikkommission  
Wien, 2021

